

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

4 / 2020

Perspektive für befristet Beschäftigte

// In besonders begründeten Einzelfällen soll eine dauerhafte Übernahme von bereits langjährig beschäftigten Nichterfüller*innen in den Landesdienst ermöglicht werden. Die Bewerbung muss über <https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo> bis 31. März 2020 erfolgen. //

1. Antragstellung auf Entfristung des Arbeitsvertrages

Das Kultusministerium hat die Antragstellung auf Entfristung aktuell freigeschaltet, ab sofort ist die Antragstellung möglich.

2. Menschen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung

Wer aktuell als befristet Beschäftigte*r an einem SBBZ arbeitet bzw. in den anderen Schularten die Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst unterrichtet, die geforderte Beschäftigungszeit erfüllt (4 Schuljahre/ohne Sommerferien 42 Monate) und eine gute bis sehr gute dienstliche Beurteilung vorweisen kann, hat die besten Chancen. Darüber hinaus besteht jedoch auch für befristet Beschäftigte in anderen Schularten und Unterrichtsfächern bei entsprechender Beschäftigungsdauer und Leistung die Möglichkeit zur Entfristung. Bedingung einer Entfristung ist in allen Fällen ein nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf, der nicht durch Bewerber*innen mit anerkannter Lehrbefähigung abzudecken ist.

3. Rolle der Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und der Beauftragten für Chancengleichheit

Die zuständigen Personalvertretungen (Bezirkspersonalräte/Hauptpersonalräte) sowie die Schwerbehindertenvertretungen im Falle von schwerbehinderten und gleichgestellten Antragsteller*innen (Bezirks- und Hauptvertrauenspersonen) und die Beauftragte für Chancengleichheit sind an der Entscheidung beteiligt. Das Kultusministerium trifft dann die abschließende Auswahl. Bei einer Ablehnung kann im nächsten Schuljahr ein neuer Antrag gestellt werden.

4. Wie funktioniert die Bewerbung?

Befristet Beschäftigte, die noch nicht in dem Verfahren VPO registriert sind und noch keine Bewerbernummer haben, müssen sich dort registrieren lassen, um eine VPO-Bewerbernummer zu erhalten.

Bei der Bewerbung muss man angeben:

- die VPO-Bewerbernummer
- die Note der letzten dienstlichen Beurteilung durch die Schulleitung (mindestens „gut“)

- die Bestätigung über eine mindestens 42-monatige umfassende Tätigkeit und die Dauer der jeweiligen Verträge sowie die Angabe, in welchem RP die Tätigkeit ausgeübt wurde.

Die 42 Monate müssen zum Schuljahresende 2019/20 erfüllt sein. Zeiten ohne Vertrag (z. B. im August) können nicht mitgerechnet werden.

Der Belegausdruck muss bei der Schulleitung abgegeben werden. Die Schulleitung gibt dann eine Stellungnahme (Leistung/Personalbedarf) im Intranet unter der Rubrik „Entfristungen“ und dem Menüpunkt „Stellungnahme für Entfristungen“ ab und schickt den gesamten Antrag an die nächsthöhere Ebene (Schulamt im GHWRS-Bereich oder Regierungspräsidium an Gymnasien und Beruflichen Schulen). Schulamt bzw. Regierungspräsidium veranlassen eine weitere dienstliche Beurteilung durch eine*n Schularat*rätin bzw. durch eine*n Fachberater*in, die ebenfalls gut bis sehr gut ausfallen muss und nehmen ebenfalls zum Personalbedarf Stellung.

⇒ Bereits in Papierform abgegebene Anträge müssen noch einmal online gestellt werden.

5. Information für potenzielle Antragsteller*innen durch die Schulleitung

Die Schulleitungen werden über den Infodienst Schulleitung dazu aufgefordert, in Frage kommende Bewerber*innen im Nichterfüllerstatus, die die entsprechende Leistung und Beschäftigungsdauer mitbringen, auf die Entfristungsmöglichkeit hinzuweisen.

6. Was ist die Folge der „Entfristung“?

Der bisherige Vertrag bleibt in allen Punkten (Beschäftigungsumfang, Eingruppierung, Stufenzuordnung) erhalten. Nur die zeitliche Befristung und damit eine neue Probezeit (z. B. bei einem befristeten Folgevertrag) entfallen. Erfreulich ist, dass bei einer Entfristung die Sommerferien 2020 bezahlt werden und der unerfreuliche Gang zur Arbeitsagentur entfällt.

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten



Franz-Peter Penz
franz-peter.penz@gew-bw.de
HPR Berufliche Schulen



Farina Semler
farina.semmler@gew-bw.de
HPR Gymnasien



Günther Thum-Störk
guenther.thum-stoerk@gew-bw.de
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-,



Andrea Skillicorn
andrea.skillicorn@gew-bw.de
Realschulen, GMS u.SBBZ

**Die GEW
wünscht
Ihnen
viel Erfolg!**